



Haushalts- und Finanzausschuß

71. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

18. März 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 12.45 Uhr;

12.55 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

1

Fundraising/Dinner für den Kölner Oberstadtdirektor Dr. Heugel

Finanzminister Schleußer macht geltend, wegen der im Ministerium zu spät eingegangenen Fragestellung heute nicht Stellung nehmen zu können. Nach Diskussion über das Verfahren kommt der Ausschuß überein, den Punkt in der nächsten Ausschußsitzung aufzugreifen.

^{*)} Vertraulicher Teil siehe Vertr. APr 12/33

2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 1998

Antrag des Finanzministeriums
Vorlage 12/2593

Der Ausschuß **empfiehlt** dem Landtag ohne Diskussion einstimmig, die beantragte **Genehmigung zu erteilen.**

Berichterstatter: Erwin Siekmann (SPD)

3 Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG -)

4

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3639

Zunächst wird der **Geschäftsordnungsantrag** der Fraktion der CDU, die abschließende Beratung auf die nächste Sitzung zu vertagen, mit den Stimmen der SPD und den GRÜNEN **abgelehnt.**

Sodann berät der Ausschuß den Gesetzentwurf abschließend.

Der **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN zu § 5 Abs. 2 (s. Anhang 1 zu Drucksache 12/3823) wird einstimmig **angenommen.**

Der von der Landesregierung vorgelegte und von allen drei Fraktionen zum Antrag erhobene **Änderungsvorschlag zu Artikel II** (s. Anhang 2 zu Drucksache 12/3823) wird ebenfalls einstimmig **angenommen.**

In der Schlußabstimmung wird der **Gesetzentwurf Drucksache 12/3639** unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen einstimmig **angenommen.**

Berichterstatter: Winfried Schittges (CDU)

- 4 **Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein-Westfalen** 9

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3165

Vorlagen 12/2304 und 12/2617

Zuschriften 12/2320, 12/2336 bis 12/2340, 12/2347, 12/2374 bis 12/2376,
12/2408 und 12/2417

Nach kurzer abschließender Beratung stimmt der Ausschuß ab.

Der von allen Fraktionen zum Antrag erhobene **Änderungsvorschlag gemäß Vorlage 12/2617** wird einstimmig **angenommen**.

In der Schlußabstimmung wird der **Gesetzentwurf Drucksache 12/3165** mit den soeben beschlossenen Änderungen ebenfalls mit den Stimmen aller Fraktionen **angenommen**.

Berichterstatter: Ernst-Martin Walsken (SPD)

- 5 **Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3730

10

Vorlage 12/2609

Nach kurzer Aussprache kommt der Ausschuß überein, zu der für den 28. April vorgesehenen Anhörung keine zusätzlichen Sachverständigen und Fragen zu benennen.

- 6 **Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a Grundgesetz;** 10
hier: 28. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
Vorlage 12/2528

Der Ausschuß **empfiehlt** ohne Diskussion dem Landtag einstimmig, die Vorlage zur **Kenntnis zu nehmen**.

Berichterstatlerin: Brigitte Herrmann (GRÜNE)

- 7 **Steuerbelastungsvergleiche für Unternehmen in Europa** 11
Vorlage 12/2492

Der Ausschuß debattiert kurz über die Vorlage.

- 8 **Unterhaltsvorschußgesetz (UVG)** 11
hier: Jahresbericht des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 1997
Vorlage 12/2580

Im Rahmen einer kurzen Diskussion nimmt der Ausschuß die Vorlage zur Kenntnis.

- 9 **Einwilligungen des Finanzministeriums zur Inanspruchnahme von über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 1996 bis 1998** 13

Vorlage 12/2596

Der Ausschuß nimmt die Vorlage ohne Aussprache entgegen und wird das Thema gegebenenfalls bei der nächsten Haushaltsberatung aufgreifen.

- 10 **Jahresabschluß 1998** 13

Vorlage 12/2597

Der Ausschuß nimmt die Unterrichtung durch das Finanzministerium zur Kenntnis; eine sich daraus ergebende Frage wird beantwortet.

- 11 **Konsequenzen für das Land Nordrhein-Westfalen aus der vorgesehenen Schließung von Musical-Standorten** 14

Sachstandsbericht der Landesregierung

Nach kurzen Erläuterungen durch den Finanzminister nimmt der Ausschuß vom Vertreter des Wirtschaftsministeriums einen Sachstandsbericht in vertraulicher Sitzung entgegen (s. Vertr. Ausschußprotokoll 12/33).

- 12 **Verschiedenes** 14

Aus der Diskussion

Vorsitzender Volkmar Klein dankt vorab für das kooperative Miteinander bei der Beschlußfassung über das dritte Gesetz zur Änderung der **Landeshaushaltsordnung**. Er sei sehr froh darüber, daß es in ausführlichen Gesprächen bis zu der Plenarsitzung am 12. März gelungen sei, sich auf eine einstimmige Verabschiedung des Gesetzentwurfs zu verständigen und zugleich die Position des Parlaments in einem gemeinsamen Entschließungsantrag zu verdeutlichen.

Sodann fragt der **Vorsitzende**, ob jemand dem Antrag der CDU-Fraktion, eine **Aktuelle Viertelstunde** zum Thema "Fundraising/Dinner für den Kölner Oberstadtdirektor Dr. Heugel" durchzuführen, widerspreche.

Reinhold Trinius (SPD) stellt fest, schon am letzten Freitag habe es Pressemeldungen zu diesem Thema gegeben. Er wüßte deshalb gern, warum die CDU-Fraktion nicht die Möglichkeit genutzt habe, dies als ordentlichen Tagesordnungspunkt anzumelden, statt sehr kurzfristig eine Aktuelle Viertelstunde zu beantragen.

Helmut Diegel (CDU) erwidert, aus den Pressemeldungen der letzten Woche habe sich kein fachspezifischer Fragebedarf ergeben. Erst gestern habe der "Kölner Stadt-Anzeiger" berichtet, daß im Zusammenhang mit dem Dinner für den Kölner Oberstadtdirektor Dr. Heugel Spendenquittungen ausgestellt werden sollten. Dieser neue Sachverhalt habe seine Fraktion veranlaßt, eine Aktuelle Viertelstunde zu beantragen - insbesondere vor dem Hintergrund, daß die Bundestagspräsidentin das Problem schon einmal mit dem Ergebnis habe prüfen lassen, daß die Ausstellung derartiger Spendenquittungen nicht zulässig sei.

Vorsitzender Volkmar Klein stellt fest, daß gegen die Durchführung der **Aktuellen Viertelstunde** kein Widerspruch erhoben wird.

1 Aktuelle Viertelstunde

Fundraising/Dinner für den Kölner Oberstadtdirektor Dr. Heugel

Nachdem dieser Punkt abweichend von der Geschäftsordnung als "Aktuelle Viertelstunde" zugelassen worden sei, erklärt **Finanzminister Heinz Schleußer**, die Frage sei erst gestern nach Dienstschluß im Ministerium eingegangen. Deshalb sei er nicht bereit, heute dazu Stellung zu nehmen.

Vorsitzender Volkmar Klein weist die Bemerkung, der Punkt sei "abweichend von der Geschäftsordnung" zugelassen worden, zurück. Er habe gefragt, ob widersprochen werde, und daraus ableitend sein Recht wahrgenommen, die Tagesordnung um diesen Punkt zu ergänzen.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) schlägt vor, wenn der Finanzminister heute nicht im Detail berichten könne, den Punkt zu vertagen und am 22. April einen ausführlichen Bericht entgegenzunehmen.

Wenn man nicht antworten wolle, antworte man so, wie es der Finanzminister getan habe, meint **Helmut Diegel (CDU)**. Anders als sonst wolle der Minister heute anscheinend nicht kooperativ mitarbeiten.

Seines Wissens sei das Finanzministerium am gestrigen Tage schon um die Mittagszeit, jedenfalls vor 16.00 Uhr, über die heutige Fragestellung informiert worden. Er bitte den Finanzminister, das richtigzustellen und klar zu sagen, daß er nicht antworten wolle.

Im übrigen sei das Finanzministerium ein großes Haus mit kompetenten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die in der Lage seien, beispielsweise die parlamentarischen Beratungen der Bundestagsfraktion in Bonn über Nacht zu begleiten. Auch von daher sei unverständlich, daß der Finanzminister heute zu einer Selbstverständlichkeit wie der Ausstellung von Spendenquittungen keine Auskunft gebe - beispielsweise derart, daß an der gängigen Praxis festgehalten werde, wie sie von der früheren Bundestagspräsidentin dargestellt worden sei.

Auf diese Summe von Unterstellungen verbiete es sich eigentlich zu reagieren, entgegnet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Was die Geschäftsordnung angehe, habe sie seines Erachtens auch den Sinn, der Landesregierung Orientierungshilfen zu geben, auf was sie sich einrichten müsse. Und wenn Herr Diegel sage, daß erst gestern ein neuer Sachverhalt bekannt geworden sei, dürfe er feststellen, daß ihm ein Text vom 12. März vorliege, in dem detailliert auf die Problematik Bezug genommen worden sei. Er werde nach bestem Wissen und Gewissen antworten; das sei heute aber nicht möglich.

Reinhold Trinius (SPD) stellt noch einmal fest, daß die CDU-Fraktion sehr wohl die Möglichkeit gehabt hätte, dieses Thema als ordentlichen Tagesordnungspunkt anzumelden. Wer zu einem komplizierten Sachverhalt eine gründliche Auskunft haben wolle, müsse ihn so rechtzeitig anmelden, daß die andere Seite sich vorbereiten könne. Anscheinend lege die CDU-Fraktion keinen Wert auf eine sachlich und fachlich abgesicherte Stellungnahme, sondern verfolge andere Absichten.

Ernst-Martin Walsken (SPD) macht darauf aufmerksam, daß ihm das Schreiben des Abgeordneten Diegel an den Ausschußvorsitzenden in Kopie vorliege; es trage den handschriftlichen Eingangsvermerk "17.03.1999, 15.45 Uhr".

Die SPD-Fraktion lege Wert darauf, daß der Finanzminister eine qualifizierte Auskunft gebe. Dazu gehöre, daß zuerst einmal der Sachverhalt intensiv geprüft werden müsse.

Die Tatsache, daß schon seit fünf oder sechs Tagen in der Kölner Presse über den Sachverhalt berichtet werde, lasse im übrigen in der Tat Zweifel an der Aktualität aufkommen. Auch dann, wenn die Mehrheitsfraktionen der Durchführung einer Aktuellen Viertelstunde nicht widersprächen, sei es Sache des Ausschußvorsitzenden, darauf zu achten, daß die in der Geschäftsordnung festgelegten Kriterien eingehalten würden.

Demgegenüber weist **Michael Breuer (CDU)** nochmals darauf hin, daß sich der Fragebedarf nicht aus den Veröffentlichungen in der vorigen Woche, sondern aus dem Pressebericht von gestern über die Ausstellung von Spendenquittungen ergeben habe.

Wenn der Finanzminister nun umfangreich prüfen wolle, würde ihn auch interessieren, in welcher Eigenschaft bzw. Funktion eigentlich der Ministerpräsident dieses Landes - zusammen mit dem Kölner Oberbürgermeister - zu dem Dinner eingeladen habe. Außerdem möchte er wissen, ob die Spendenquittungen in einem solchen Fall vom Land Nordrhein-Westfalen ausgestellt würden.

Ungewöhnlich bleibe, daß sich das Finanzministerium nicht in der Lage sehe, die Fragen kurzfristig zu beantworten, obwohl dieses Thema im Bundestag bereits untersucht worden sei und darüber eine Bundestagsdrucksache vorliege. Er akzeptiere auf der anderen Seite, daß das Ministerium möglicherweise vor dem Hintergrund der Schnellschüsse, mit denen einige Kabinettskollegen ja in der Vergangenheit auf den Bauch gefallen seien, nunmehr besonders vorsichtig geworden sei und vielleicht umfangreichere Recherchen anstellen wolle.

Helmut Diegel (CDU) legt Wert auf die Feststellung, daß das Finanzministerium nicht erst mit dem Fax um 15.45 Uhr, sondern bereits telefonisch über das Ausschußsekretariat gegen 14 Uhr über die Fragestellung informiert worden sei.

Er nehme es zur Kenntnis und finde es bemerkenswert, daß das Finanzministerium heute zu einer recht simplen Frage zu einem einfachen Sachverhalt, nämlich zur Ausstellung von Spendenquittungen, nicht Stellung nehmen könne, auf der anderen Seite aber in der Lage sei, schwierigste Beratungen zum Prozedere einer Steuerreform über Nacht zu begleiten.

Wenn der Finanzminister heute sage "Mein Name ist Hase ...", werde das nicht nur der Sache nicht gerecht, sondern nütze auch seinem Parteikollegen Dr. Heugel nichts. Wenn in der Presse nun weiter über bestimmte Dinge spekuliert werde, sei der Finanzminister dafür verantwortlich; denn er habe die Chance, mögliche Mißverständnisse auszuräumen, heute nicht genutzt.

Finanzminister Heinz Schleußer ist beeindruckt, daß Herr Diegel sich so sehr um das Wohl der sozialdemokratischen Partei Sorge. Absurde Behauptungen über Nachtsitzungen in Bonn könnten in der Sache nicht weiterhelfen. Zu Steuerbescheiden oder Spendenquittungen könne er schon deshalb keine Aussage machen, weil er noch keine einzige gesehen habe. Die CDU-Fraktion ignoriere offensichtlich Pressemeldungen über den Sachverhalt so lange, wie es ihr in den Kram passe. - An seiner Vorgehensweise werde sich nichts ändern.

Vorsitzender Volkmar Klein bemerkt, Behauptungen und Unterstellungen seien für niemanden hilfreich. Es sei wichtig, die gestellte Frage, die für alle Parteien auch im Hinblick auf die kommende Kommunalwahl von Bedeutung sei, zu klären. Deshalb gehe er davon aus, daß es im Interesse des gesamten Ausschusses liege, den Punkt in der nächsten Ausschußsitzung aufzugreifen und Aufklärung zu erbitten.

- 2 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 1998**
Antrag des Finanzministeriums
Vorlage 12/2593

Keine Wortmeldungen. (*Ergebnis siehe Beschlufteil.*)

- 3 **Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3639

Vorsitzender Volkmar Klein weist auf das soeben als Tischvorlage verteilte Votum des Ausschusses für Kommunalpolitik hin, der sich dafür ausspreche, eine vom Landkreistag vorgeschlagene Zuständigkeitsänderung für die Versorgungskassen in den Gesetzestext aufzunehmen (*s. auch Vorlage 12/2626*). Das Finanzministerium habe inzwischen eine Formulierungshilfe zu Artikel II des Gesetzes vorbereitet, die ebenfalls als Tischvorlage verteilt werde (*s. Anhang 2 zu Drucksache 12/3823*). Er wüßte gern, ob diese Formulierungshilfe genau das beinhalte, was der Ausschuß für Kommunalpolitik wünsche.

Ministerialdirigent Steller (Finanzministerium) trägt vor, der Formulierungsvorschlag des Innenministeriums sei dem Finanzministerium heute morgen so zugefaxt worden, wie er

soeben verteilt werde. Der Ausschuß für Kommunalpolitik habe gestern einen entsprechenden Beschluß gefaßt.

Helmut Diegel (CDU) bemerkt, das zeitliche Argument - daß nämlich eine Formulierung ausreichend beraten werden müsse - gelte für das Parlament genauso wie für das Finanzministerium. Da die Tischvorlage seiner Fraktion nicht gestern zugefaxt, sondern erst jetzt zugegangen sei, sehe sie sich nicht zur abschließenden Beratung in der Lage, sondern beantrage, den Punkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Reinhold Trinius (SPD) erwidert, im Ausschuß für Kommunalpolitik seien sich alle Fraktionen einig gewesen, die Anregung des Landkreistages, die allen Fraktionen bekannt gewesen sei, aufzugreifen. Sie hätten die Landesregierung gebeten, zur heutigen Sitzung des HFA einen Formulierungsvorschlag auf den Tisch zu legen. Aus seiner Sicht sei der Ausschuß sehr wohl in der Lage, abschließend zu beraten.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) räumt ein, nicht genau zu wissen, worum es gehe. Er hätte deshalb gern eine Berichterstattung aus dem mitberatenden Ausschuß oder eine Erläuterung aus dem Ministerium. Wenn dies geschehe, könne seines Erachtens heute abgestimmt werden; gegebenenfalls sollte der Ausschuß zuerst andere Tagesordnungspunkte vorziehen und dann auf diesen Punkt zurückkommen.

Vor einer Entscheidung über das weitere Beratungsverfahren bittet **Vorsitzender Volkmar Klein** einen Vertreter der Landesregierung, das Anliegen zu umreißen.

MDgt Steller (FM) legt dar, es handele sich mehr oder weniger um eine Formalie. Die Versorgungskassen sollten in die Lage versetzt werden, für ihre Mitglieder auch die erstmalige Berechnung von Versorgungsansprüchen vornehmen zu dürfen. Nach Meinung des Landkreistages sollten die Versorgungskassen, wenn sie schon bestimmte Aufgaben für die Versorgung der kommunalen Bediensteten übernähmen, auch für diese Aufgabe die Möglichkeiten und die Zuständigkeit erhalten. Dieses Anliegen könne die Landesregierung nur unterstützen.

Auf die Frage des **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**, wie das bei anderen Versorgungskassen geregelt sei, antwortet **MDgt Steller (FM)**, für die Bediensteten des Landes liege die Zuständigkeit beim Landesamt für Besoldung und Versorgung. Für die kommunalen Bediensteten habe die Zuständigkeit bisher bei den Kommunen gelegen, die sich der sachkundigen Hilfe anderer Stellen hätten bedienen müssen. Diese Aufgabe solle jetzt an die Stellen übertragen werden können, die zugleich die Mittel für die kommunalen Beamten zu verwalten hätten.

Vorsitzender Volkmar Klein läßt sodann über den Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen, die weitere Beratung dieses Punktes auf die nächste Sitzung zu vertagen.
- Der **Ausschuß** lehnt diesen Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN ab.

Seinen Antrag, zuerst andere Tagesordnungspunkte vorzuziehen, zieht **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** zurück, da ihm die gegebenen Erläuterungen ausreichen.

Erwin Siekmann (SPD) macht darauf aufmerksam, daß noch ein weiterer, von Reinhold Trinius (SPD) und Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) unterschriebener Änderungsantrag als Tischvorlage verteilt worden sei (*s. Anhang 1 zur Drucksache 12/3823*). Bereits bei der Einbringung im Plenum habe seine Fraktion deutlich gemacht, daß ihr die Formulierung des Gesetzentwurfs, wonach dem Sondervermögen weitere Mittel zugeführt werden könnten, nicht ausreiche. Das sei auch in der vorletzten HFA-Sitzung so besprochen worden. Es solle nunmehr heißen: "Dem Sondervermögen sollen weitere Mittel ... zugeführt werden." Damit werde zum Ausdruck gebracht, daß nicht nur die Möglichkeit, sondern die Erwartung bestehe, daß der Fonds durch Landesmittel angereichert werde.

Die SPD-Fraktion werde beiden Änderungsanträgen zustimmen.

Zu der von seinem Vorredner angesprochenen Aufstockung des Sondervermögens führt **Peter Bensmann (CDU)** aus, der Unterausschuß "Personal" befasse sich seit längerer Zeit mit dieser Problematik. Die Länder und die Kommunen kämen mit den vom Bund vorgesehenen Möglichkeiten aus, die Länder jedoch nicht. Bis zum Jahre 2020 werde die Zahl der Versorgungsempfänger beim Land von 120.000 auf 220.000 ansteigen, was eine Verdoppelung der Versorgungslasten bedeute. Wenn es bei der Zuführung von jährlich 0,2 % zum Sondervermögen bleibe, wäre der dadurch angesparte Betrag bei 220.000 Versorgungsempfängern in einem Jahr ausgegeben.

Wenn dies heute schon feststehe, hätte er gern von der Landesregierung gehört, wie die Lösung genau aussehen solle. Mit der ins Gesetz geschriebenen abstrakten Möglichkeit, daß dem Sondervermögen mehr Mittel zugeführt werden könnten oder sollten, könne zumindest die Opposition nicht zufrieden sein. Auch über die vorgesehene Mittelverwendung hätte er vom Finanzminister gerne genauere Auskünfte.

Finanzminister Heinz Schleußer stellt fest, er habe Bundesinnenminister Kanther immer gesagt, daß 0,2 % nicht ausreichten. Der frühere Bundesinnenminister habe jedoch darauf bestanden, daß 0,2 % für die gesamte öffentliche Hand ausreichend sein müßten und daß unterschiedliche Belastungen durch ein Finanzausgleichssystem aufgefangen werden müßten.

Diesen Weg halte er für unwahrscheinlich; es sei aber in jedem Fall nötig, eine Bundesregelung zu treffen. Er sei sicher, daß der neue Bundesinnenminister konkrete Vorschläge machen werde, wie angesichts der Zuspitzung der Pensionslasten gehandelt werden müsse. Wenn die Vorschläge vom Bund da seien, werde er sie vortragen und auch sagen, welche

Haltung das Land dazu einnehme. Dann werde es eine neue Entscheidung geben. Zunächst sei jedoch das zu entscheiden, was bundesgesetzlich geregelt worden sei und nun auf Landesebene umgesetzt werden müsse.

Peter Bensmann (CDU) fragt nach, ob das heiße, daß der Finanzminister die gesetzlichen Möglichkeiten nicht unbedingt ausschöpfen wolle, sondern es nur eine Absichtserklärung gebe, das Sondervermögen aufzustocken. Er würde gern erfahren, was sich der Finanzminister konkret vorstelle - und wenn es heute nicht möglich sei, vielleicht bis zur nächsten Sitzung. - Wenn es ein neues Bundesgesetz gebe, werde man sich neu damit befassen, antwortet Finanzminister **Heinz Schleußer**.

Erwin Siekmann (SPD) stellt fest, auch wenn die im Personalbereich eingesparten Mittel zusätzlich zu den 0,2 % dem Sondervermögen zugeführt würden, dürften die dann zur Verfügung stehenden Mittel mit großer Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen. Denn um die Versorgung zu finanzieren, wäre eine Zuführung von jährlich 0,5 bis 0,6 % erforderlich. Die restlichen 0,3 bis 0,4 % müßten also durch Sondereinlagen, Sparbemühungen oder gesetzliche Regelungen aus Bonn aufgebracht werden, die abzuwarten seien.

Allerdings dürfe man nicht sagen: Solange aus Bonn keine anderen Gesetze kommen, tun wir nichts. - Die Möglichkeit, Mittel dem Sondervermögen zuzuführen, werde nun mit dem Wort "sollen" festgeschrieben. Das sei nicht "müssen", aber mehr als "können". Der Ausschuß werde künftig immer am Ende des Jahres ein Auge darauf haben, was zugeführt worden sei, und es sei Aufgabe des Ausschusses, nachhaltig daran zu erinnern.

Vorsitzender Volkmar Klein erinnert daran, daß der Ausschuß am 4. Februar einvernehmlich Nachbesserungsbedarf an dieser Stelle gesehen habe. Der einzige Unterschied zwischen Opposition und Regierungsfractionen bestehe darin, daß die CDU-Fraktion seinerzeit die Formulierung "... zuzuführen sind" vorgeschlagen habe, die weiter gehe als das Wort "sollen". Es gehe heute also um die Frage, ob die Formulierung "sollen" ausreiche.

Winfried Schittges (CDU) meint, die Formulierung "sollen" lasse dem Finanzminister zuviel Spielraum. Da klar sei, daß 0,2 % nicht ausreichten, gehöre seines Erachtens eine zwingende Formulierung ins Gesetz.

Mit der vom Ministerium vorgelegten Formulierungshilfe zu Artikel II sei er, weil er die gestrige Diskussion im Ausschuß für Kommunalpolitik mitbekommen habe, einverstanden. Problematisch sei nur das Beratungsverfahren; die CDU-Fraktion habe Nachfragebedarf zu Themen, die die Regierungsfractionen gerne vernachlässigen wollten. Um in der Sache weiterzukommen, könne er seiner Fraktion aber nur empfehlen, dem Vorschlag des Innenministeriums zuzustimmen.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) macht deutlich, die Gesetzesformulierung "soll" bedeute rein juristisch: "muß, wenn ... kann". Von daher sei die Formulierung richtig. Im übrigen hoffe auch sie, daß Bundesinnenminister Schily einen neuen Lösungsvorschlag des Bundes vorlegen werde. Pläne dafür seien genug vorhanden.

Helmut Diegel (CDU) stellt noch einmal heraus, daß auch die CDU-Fraktion die Einrichtung eines Fonds für nötig halte. Er frage sich nur, warum Herr Siekmann sich jetzt mit der weichen Formulierung "sollen" zufriedengebe, denn diese eröffnet zumindest die Möglichkeit, Ausnahmen zu machen. Wenn man sich in dem Petitum einig sei, daß weitere Mittel aus Einsparungen dem Sondervermögen zuzuführen seien, dann sollte man keine halben Sachen machen, sondern eine Muß-Regelung beschließen.

Erwin Siekmann (SPD) betont, in seinem Redebeitrag in der ersten Lesung im Plenum habe er gesagt, daß die entsprechende Vorschrift konkretisiert werden sollte, damit die eingesparten Mittel nicht nur ausnahmsweise dem Fonds zugeführt würden, sondern dies zum Normalfall werde. Dazu stehe er nach wie vor. Die Mittel sollten dem Fonds zufließen. Das Wort "müssen" würde den Haushalt nach Meinung seiner Fraktion in zu starkem Maße präjudizieren. Nach seiner persönlichen Auffassung sei man mit dem Begriff "sollen" einen großen Schritt weiter als mit dem Begriff "können". Seinem im Plenum vorgetragenen Begehren werde damit weitgehend Rechnung getragen. Selbstverständlich handele es sich um eine Aufgabe, die das Parlament auch zukünftig bewegen werde. Zunächst sei der Bundesinnenminister gefordert, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen.

Helmut Diegel (CDU) stellt fest, seine Fraktion bedauere, daß die Koalitionsfraktionen dem Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung nicht zugestimmt hätten. Für die CDU-Fraktion sei es nicht einfach, heute abzustimmen, weil sie noch Beratungsbedarf habe.

Dennoch könne er nach Rücksprache erklären, daß die CDU-Fraktion heute den vorgelegten Änderungsanträgen und dem Gesetzentwurf zustimmen werde. Denn im Gegensatz zu den anderen Fraktionen gehe es ihr allein um die Sache, und sie sei bereit, über ihren Schatten zu springen, wenn das weiterhelfe.

Der Redner bedankt sich ausdrücklich beim Finanzminister, dem es gelungen sei, über Nacht Zuarbeit zu leisten. Dies hätte er sich auch in anderen Fällen so gewünscht.

Vorsitzender Volkmar Klein stellt fest, damit verzichte die CDU-Fraktion darauf, ihre noch weiter gehende Formulierung zu § 5 Abs. 2 zur Abstimmung zu stellen.

Er läßt sodann über die Änderungsanträge und den Gesetzentwurf abstimmen. (*Ergebnis siehe Beschlußteil.*)

4 Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3165

Vorlagen 12/2304 und 12/2617

Zuschriften 12/2320, 12/2336 bis 12/2340, 12/2347, 12/2374 bis 12/2376, 12/2408 und 12/2417

Vorsitzender Volkmar Klein teilt mit, das in der Sitzung am 4. Februar vom Finanzminister vorgeschlagene Gespräch mit den Versorgungswerken, die Bedenken vorgetragen hätten, habe am 8. März stattgefunden. Das Finanzministerium berichte mit Vorlage 12/2617 über das Ergebnis und lege einen Kompromißvorschlag vor. Wenn dieser Eingang ins Gesetz finden solle, müsse er zum Antrag erhoben werden.

Ernst-Martin Walsken (SPD) zeigt sich erfreut und überrascht darüber, daß in dem interessanten und ausführlichen Dialog doch eine weitgehende Übereinstimmung mit den Beteiligten erzielt worden sei. Den zuletzt allein noch abseits stehenden Tierärztekammern sei ein Kompromiß angeboten worden, der die gewünschte Fachlichkeit durch die Herstellung des Benehmens mit dem zuständigen Fachministerium gewährleiste. Die Koalitionsfraktionen hielten diesen Kompromiß für gut und stellten deshalb den Antrag, die in Vorlage 12/2617 niedergelegten Formulierungen in den Gesetzestext aufzunehmen.

Winfried Schittges (CDU) begrüßt die erzielte Einigkeit und schließt sich für seine Fraktion dem Vorschlag ebenfalls an.

Der **Vorsitzende** läßt abstimmen. (*Ergebnis siehe Beschlufteil.*)

5 Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3730

Vorlage 12/2609

Vorsitzender Volkmar Klein legt dar, das Plenum habe diesen Gesetzentwurf am 10. März 1999 an den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform - federführend - und die betroffenen Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen. Die Meinung des HFA sei seines Erachtens im wesentlichen bezüglich Artikel 7 - Änderung des Gebührengesetzes - gefragt.

Der federführende Ausschuß habe mit Vorlage 12/2609 den Beratungsablauf mitgeteilt. Für die am 28. April stattfindende Anhörung seien die mitberatenden Ausschüsse aufgefordert, Sachverständige und Fragen zu benennen.

Ernst-Martin Walsken (SPD) hat mitbekommen, daß die CDU-Fraktion im federführenden Ausschuß allein 42 Sachverständige vorgeschlagen habe. Von den beiden anderen Fraktionen sollten ergänzend Vorschläge gemacht werden. Er gehe davon aus, daß die Interessen der Finanzseite dabei ausreichend berücksichtigt seien, so daß der HFA aus seiner Sicht keine zusätzlichen Vorschläge machen müsse. - Der Ausschuß folgt dieser Einschätzung.

**6 Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a Grundgesetz;
hier: 28. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen
Wirtschaftsstruktur"**

Vorlage 12/2528

Nach Angaben des **Vorsitzenden Volkmar Klein** ist diese Vorlage vom mitberatenden Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie bereits beraten und zur Kenntnis genommen worden. Der HFA - als federführender Ausschuß - habe heute über eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu entscheiden.

Keine Wortmeldungen. (*Ergebnis siehe Beschlußteil*).

7 Steuerbelastungsvergleiche für Unternehmen in Europa

Vorlage 12/2492

Michael Breuer (CDU) bemerkt, die Vorlage enthalte eine Zusammenstellung des Bundesfinanzministeriums über internationale Einkommen- und Körperschaftsteuersätze mit Stand 31.12.1996. Sie schließe mit der Feststellung, daß das Land die effektive Steuerbelastung von für Nordrhein-Westfalen branchentypischen Unternehmen untersuchen lassen wolle; Ergebnisse seien für den Frühsommer 1999 zu erwarten.

Er gehe deshalb davon aus, daß die Landesregierung demnächst eine vollständigere Darstellung mit neueren Daten vorlegen werde. Wenn möglich, bitte er, auch die neuen Thesaurierungssätze und die Ausschüttungsbelastungen einzubeziehen und insbesondere die Gewerbeertragssteuersätze zu berücksichtigen, mit denen die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zusätzlich zu rechnen hätten. Denn er könne nicht so ganz nachvollziehen, daß bei der vorliegenden Darstellung beispielsweise die Gemeindesteuern in Belgien, nicht aber die Gewerbeertragssteuer in Deutschland berücksichtigt worden sei.

Finanzminister Heinz Schleußer bemerkt, er sei davon ausgegangen, daß die Übermittlung der Aufzeichnung der Bundesregierung aus dem Jahre 1996 eigentlich unstrittig sein müßte. Die aktuellen Thesaurierungssätze zu liefern sei schwierig, weil diese nur kurzen Bestand hätten. Das Finanzministerium könnte den Ausschuß unter Umständen über neuere Untersuchungen der OECD informieren. Bevor er neuere Zahlen aus Nordrhein-Westfalen vorlege, wolle er die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Studie abwarten, die zur Sommerpause vorgelegt werden sollten.

Der Ausschuß werde sich mit dem Thema noch einmal beschäftigen, schließt der **Vorsitzende**.

8 Unterhaltsvorschußgesetz (UVG)

hier: Jahresbericht des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 1997

Vorlage 12/2580

Vorsitzender Volkmar Klein weist vorab darauf hin, daß sich der Ausschuß bereits mehrfach mit dieser Thematik befaßt und um eine abgestimmte Stellungnahme der Landesregierung zu den Feststellungen des Landesrechnungshofs gebeten habe. Er wüßte nun gerne, ob es sich bei Vorlage 12/2580 um diese abgestimmte Stellungnahme handele.

Finanzminister Heinz Schleußer stellt klar, es handele sich um die Vorlage seiner Kollegin Fischer. Das Finanzministerium habe bereits früher eine Stellungnahme dazu abgegeben, die dem Ausschuß vorliege.

Rolf Wilhelm Seel (CDU) schickt vorweg, seine Fraktion nehme die Vorlage positiv zur Kenntnis. Zwei Dinge irritierten ihn allerdings.

Erstens: Ministerin Fischer habe den Präsidenten des Landtags angeschrieben; dieses Schreiben sei an alle Abgeordneten des Landtags verteilt worden. Die interne Stellungnahme des Ministeriums an den Landesrechnungshof sei als Anlage beigelegt worden. Der Ausschuß für Haushaltskontrolle, der diesen Punkt soeben abschließend und einvernehmlich beraten habe, habe diese Stellungnahme jedoch nicht zur Kenntnis bekommen. Ihn störe, daß hier etwas öffentlich gemacht worden sei, was der zuständige Ausschuß für seine Beratungen in nicht-öffentlicher Sitzung nicht zur Verfügung gestellt bekommen habe.

Zweitens: Ein Kollege aus Ostwestfalen habe kürzlich ein paar Dinge aus dem Ausschuß für Haushaltskontrolle an die Öffentlichkeit gebracht und daraufhin von Ministerin Fischer einen bösen Brief bekommen. Diese Verfahrensweise, daß die Ministerin auf der einen Seite Dinge veröffentliche, die dem zuständigen Ausschuß nicht einmal vorgelegt würden, und auf der anderen Seite Abgeordnete kritisiere, die etwas an die Öffentlichkeit brächten, könne er nicht verstehen.

Ministerialrat Lauf (MFJFG) führt dazu aus, das Schreiben des Ministeriums an den Landtagspräsidenten sei als Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß, den Ausschuß für Haushaltskontrolle und den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie gedacht gewesen. Die Anlage enthalte eine Stellungnahme zu Fragen, die in diesen drei Ausschüssen erörtert worden seien. Auch der Haushalts- und Finanzausschuß habe das Ministerium zu einer Stellungnahme aufgefordert. Bedauerlicherweise sei der Jahresbericht des Landesrechnungshofs allein in den Betrefftext aufgenommen worden; es handele sich jedoch um eine übergreifende Stellungnahme zu dieser Thematik.

Reinhold Trinius (SPD) empfiehlt Herrn Seel, die Angelegenheit in dem Ausschuß, dessen Vorsitzender er sei, aufzuklären.

9 Einwilligungen des Finanzministeriums zur Inanspruchnahme von über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 1996 bis 1998

Vorlage 12/2596

Vorsitzender Volkmar Klein stellt fest, am 26. November 1998 habe der Ausschuß dieses Thema unter dem Aspekt "Auswirkungen des Verbots des vorzeitigen Maßnahmenbeginns auf die Effizienz von Förderprogrammen" diskutiert. Zum Erstaunen mancher Ausschußmitglieder sei seinerzeit vorgetragen worden, daß es möglich sei, überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zu erteilen. Der Bitte des Abgeordneten Dr. Bajohr, eine Aufstellung über derartige Einwilligungen zu erhalten, sei das Finanzministerium mit Vorlage 12/2596 nachgekommen.

Nach seiner Auffassung bestehe hier möglicherweise eine Lücke in der Haushaltsgesetzgebung: Das Parlament sei zwar verpflichtet, überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nachträglich zur Kenntnis zu nehmen; auf der anderen Seite könnten diese aber bis zu einer bestimmten Höhe regierungsintern bewilligt werden.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, schlägt der Vorsitzende vor, das Thema bei der nächsten Haushaltsberatung aufzugreifen.

10 Jahresabschluß 1998

Vorlage 12/2597

Winfried Schittges (CDU) bittet zu erläutern, wie es dazu komme, daß laut Ziffer 1.6 der Vorlage 12/2597 die Bauausgaben 1998 um 128 Millionen DM unter dem Haushaltsansatz lägen und bei den Investitionen laut Ziffer 1.7 ebenfalls eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes um 157 Millionen DM zu verzeichnen sei, dennoch aber laut Seite 6 der Vorlage die Nettoinvestitionen des Landes im Haushaltsvollzug um knapp 100 Millionen DM über dem Volumen der Netto neuverschuldung lägen.

Ministerialdirigent Dr. Berg (Finanzministerium) legt dar, zum einen seien bei den investiven Förderprogrammen, die ja die Bauausgaben beträchtlich überschritten, die Mittel vergleichsweise gut abgelaufen. Zweitens gebe es möglicherweise auch bei den Zuweisungen von Dritten - beispielsweise vom Bund - Unterschiede zwischen Soll und Ist.- Die Nettoinvestitionen berechneten sich aus den gesamten Investitionsausgaben zuzüglich der investiven Förderprogramme abzüglich der Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten.

11 Konsequenzen für das Land Nordrhein-Westfalen aus der vorgesehenen Schließung von Musical-Standorten

Sachstandsbericht der Landesregierung

Vorsitzender Volkmar Klein trägt vor, Presseberichten über die vorgesehene Schließung von Musical-Standorten sei zu entnehmen gewesen, daß das Land unter Umständen einen Großteil der Zuschüsse zurückzufordern habe. Er bitte hierzu um einen Sachstandsbericht, zumal das Thema "Rückforderung von Zuschüssen" auch über die konkreten Fälle der Schließung von Musical-Standorten hinaus von grundsätzlichem Interesse sei.

Finanzminister Heinz Schleußer erläutert, wenn es Zuschüsse oder Bürgschaften gebe, seien diese an bestimmte Bedingungen - beispielsweise eine bestimmte Anzahl von Arbeitsplätzen - gebunden. Diese Bedingungen seien durch die in Rede stehenden Unternehmen offensichtlich nicht mehr zu gewährleisten. Das Land werde die Summen komplett zurückfordern, wenn das Ziel nicht mehr zu erreichen sei. Wenn jedoch ein Nachfolgeunternehmen die Aufgabe übernehme, könne es die Zuschüsse behalten, wenn es den Vorvertrag gegen sich gelten lasse. Inwieweit das bei den Musical-Standorten der Fall sei, könne gegebenenfalls das Wirtschaftsministerium beantworten.

Auf Anregung des Leitenden Ministerialrats Schulz (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr) beschließt der Ausschuß einstimmig, in vertraulicher Sitzung weiter zu beraten. (*Siehe Vertrauliches Ausschußprotokoll 12/33.*)

12 Verschiedenes

Vorsitzender Volkmar Klein teilt mit, der Ältestenrat habe mit Rücksicht auf den SPD-Bundesparteitag die zweite Lesung des Haushaltsplanentwurfs 2000 verschoben. Plenartage seien Freitag, 10. Dezember, Montag, 13. Dezember, und Dienstag, 14. Dezember. Er schlage vor, die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses mit der Beschlußfassung zur dritten Lesung am Mittwoch, den 15. Dezember, 10.00 Uhr, durchzuführen.

Abschließend bittet der Vorsitzende die Ausschußmitglieder, ihre Teilnahmeerklärungen für die Reise nach Wiesbaden schnellstmöglich im Ausschußbüro abzugeben.

gez. Volkmar Klein

Vorsitzender

29.07.1999/09.08.1999